

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41162-25-600

Änderungsantrag gem. § 16b Abs. 7 BImSchG auf Typenwechsel bei 5 Windenergieanlagen zum Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 (WEA 1, WEA 2, WEA 4, WEA 5, WEA 6) sowie Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 (WEA 3, WEA 7, WEA 8, WEA 9) in Altenbeken- Buke

Antragstellerin: Occare Ventus Verwaltungs GmbH

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Occare Ventus Verwaltungs GmbH mit Bescheiden vom 30.03.2026 gemäß §§ 16b Abs. 7 BImSchG in Verbindung mit den §§1 und 2 der 4. BImSchV die Änderungsgenehmigung für den Typenwechsel bei 5 Windenergieanlagen (WEA 1, WEA 2, WEA 4, WEA 5, WEA 6) auf den Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160,0 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW sowie die Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 4 neuen Windenergieanlagen (WEA 3, WEA 7, WEA 8, WEA 9) des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m und einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken- Buke erteilt wurden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

16.04.2026 bis einschließlich 29.04.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.

Bröckling